

2. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) ab 01.01.2020

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57 ff), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05.02.2025, GVOBl. 2024 Nr. 27 sowie der § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Satz 1 bis 3, § 3 Absatz 1 und 2 und § 18 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG S-H) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel vom 27.03.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Für die Steuerschuld haftet jede / jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 11 Verpflichtete.

2. § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Steuer für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i GewO und an sonstigen Orten beträgt 20 vom Hundert der Bemessungsgrundlage für jeden angefangenen Kalendermonat.

3. § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Halterin bzw. der Halter hat bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) je eine Steueranmeldung auf einem von der Stadt Wedel vorgeschriebenen Vordruck getrennt nach Aufstellorten und Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der sie / er die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen hat.

Artikel II

Die Nachtragssatzung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) vom 20.12.2024 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Wedel, 28.03.2025

Stadt Wedel
Die Bürgermeisterin
Fisauli-Aalto